

Relevante europäische Entwicklungen im Bildungsbereich der letzten 25 Jahre - ein Überblick

17.11.2014, Christine Mann

1. Veränderte Rahmenbedingungen für kirchliche Arbeit im Bildungs-/Schulwesen

1.1. Miteinander von EU und Kirche(n)

Die bekannte Dialogklausel, die durch den Vertrag von Lissabon 2007 (seit 2009 in Kraft) in die Grundsatzdokumente der EU aufgenommen und im „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ implementiert, ist von Bedeutung, wenngleich sie die Kirchen mit jeder weltanschaulichen Gemeinschaft auf völlig gleiche Stufe stellt – das ist in der seinerzeitigen Euphorie zu wenig beachtet worden.

Die Klausel ermöglicht einen Austausch über Vieles, u.a. über die einzelstaatlich gewachsenen religionsrechtlich relevanten Strukturen. Als offizielle Ansprechpartner kirchlicherseits hatte sich schon 1971 die CCEE, der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen, der einen eigenen Referatsbischof für Schulfragen hat, und 1980 vor allem die COMECE, die Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft gebildet. Wieweit dieses Instrument der Dialogklausel tatsächlich genutzt wird, kann ich nicht abschätzen. Wenn es geschieht, dann geschieht es unauffällig und ohne Beteiligung von Öffentlichkeit – ich möchte jedenfalls die Einladungsliste für solche Gespräche nicht erstellen müssen.

Artikel 17 AEUV.

1. Die Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht.
2. Die Union achtet in gleicher Weise den Status, den weltanschauliche Gemeinschaften nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften genießen.
3. Die Union pflegt mit diesen Kirchen und Gemeinschaften in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog.

1.2. Divergierende Konzepte von Bildung

- *Europarat*

Die Hauptaufgaben des Europarats (1949) liegen im Bereich der Menschenrechte, der Stärkung demokratischer Strukturen und des sozialen Zusammenhalts. In diesem Sinn gab und gibt es auch viele Impulse für den Bereich der Bildung - allerdings in einem weit größeren Raum als den der Europäischen Union. Durch die 47 Mitgliedsstaaten des Europarats, zu denen auch die meisten Staaten Mittel- und Osteuropas gehören, u.a. Russland, die Türkei, die Ukraine und alle ehemaligen Sowjetrepubliken, reicht sein Einfluss vom Westen Europas bis tief in den Kaukasus.

Was religiöse Bildung betrifft, sieht sie der Europarat zwar als unverzichtbaren Teil von Bildung, versteht sie im Sinn einer weltanschaulichen und religiösen Neutralität der öffentlichen Schule aber nicht in Zusammenhang mit dem Prinzip der Konfessionalität. So definiert er etwa auch den schulischen Religionsunterricht als „religious education about religion“, nicht als „religious education in religion“. Mit der katholischen Bildungsarbeit gibt es aber das große gemeinsame Ziel, die europäische Identität umfassend zu bewahren und zu entwickeln: durch interreligiösen und interkulturellen Austausch, durch eine solide Allgemeinbildung und durch wertschätzenden Umgang mit Pluralität.

- Die Europäische Union

Hier, in einem der wichtigsten Bildungsdokumente der EU, im Weißbuch zur beruflichen und allgemeinen Bildung aus 1995 mit allen nachfolgenden Dokumenten, zeigt sich allerdings ein völlig anders akzentuiertes Bildungsverständnis. Bildung wird als Humankapital vor allem in seiner Bedeutung für ein erhöhtes Wirtschaftswachstum in Europa und als Mittel zur Hebung des Lebensstandards für den Einzelnen verstanden. Bildungskonzepte haben sich daher grundsätzlich am Bedarf des Arbeitsmarkts und den Erfordernissen der Wirtschaft zu orientieren. Damit ist zweifelsohne eine Instrumentalisierung von Bildung gegeben, die in ihren letztgültigen Schlagwörtern „Schlüsselqualifikationen und Kompetenzorientierung“ zunehmend Widerspruch in den pädagogischen scientific communities hervorruft.

- Spannungen

So stehen die Vorstellungen von Bildung, wie sie im Europarat mit seinem Fokus auf Bewahrung der europäischen kulturellen Identität mit Blick auf deren religiöse Wurzeln vorhanden sind, in einer gewissen Spannung zu jenen der Europäischen Union, die eher pragmatisch-utilitaristisch ausgerichtet sind. Durch die zunehmende politische Bedeutung der EU gegenüber dem Europarat beginnt allerdings der ökonomistische Ansatz von Bildung in Europa immer prägender zu werden. Es ist auch für die katholische Bildungsarbeit eine Herausforderung, hier mit Alternativen Gegenakzente zu setzen..

1.3. Nationale Selbständigkeiten versus Tendenzen zur Vereinheitlichung

- In allgemeiner Hinsicht

Wir erleben derzeit, was niemals anders zu erwarten war, eine starke Angleichung des Rechtsbestands in den europäischen Mitgliedsstaaten. Diese wird vor allem durch die dafür geschaffenen Rechtsakte des europäischen Sekundärrechts mit unterschiedlichem Durchgriff in innerstaatliches Rechts umgesetzt: Verordnung, Richtlinie, Beschluss, Empfehlungen und Stellungnahmen. Dazu kommt ein wachsendes vergemeinschaftetes Bewusstsein von sog. „europäischen Standards“, denen jedes Mitgliedsland oft im Sinn eines vorausseilenden Gehorsams zu entsprechen trachtet. Das hat natürlich, da Ethos und Recht sich gegenseitig beeinflussen, Konsequenzen auch für die Wertvorstellungen. Als Beispiele darf ich auf die europäischen Standards in Sachen Fortpflanzungsmedizin, Antidiskriminierungsrecht und Schutz bzw. Nichtschutz des Lebens zu Beginn und Ende des Lebens verweisen. Der Hinweis auf diese europäischen Standards ersetzt vielfach argumentationsbasierten gesellschaftlichen Diskurs.

So bleibt die beschwörende Rede von der Bewahrung nationaler Kulturen, zu denen übrigens auch das nationale Staatskirchenrecht gerechnet wird, vielfach eine Sonntagsrede. Es ist abzuwarten, wie sich – ganz im Sinn von Habermas – die europäischen Pendelbewegungen zwischen Vereinheitlichung und Anpassung einerseits und von neuem Ringen um nationale Identität andererseits gestalten werden.

- In bildungspolitischer Hinsicht: Zwischen Maastricht, OECD, und OSZE

Das Bildungssystem gilt seit dem Vertrag zu Maastricht 1992 unwiderrufen als grundsätzlich nationale Kompetenz. Denn aus dem Studium der Geschichte, beginnend mit der des 19. Jahrhunderts, wusste man, dass Schulfragen zu den sensibelsten Fragen in fast jedem europäischen Land gehören und man wollte möglichst wenig Ängste vor Verlust von Eigenständigkeit auszulösen.

Trotzdem gibt es wie kaum in einem anderen Bereich eine massive Tendenz zur Vereinheitlichung, wenn auch nicht durch EU-Primär-oder Sekundärrecht. Sondern durch vergleichende Studien, die von der **OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development)** publiziert werden. (1) Es werden ab 2000 in dreijährigem Abstand die PISA-Studien durchgeführt – nicht nur in den Mitgliedsstaaten, sondern auch in Partnerstaaten. Sie messen professions- und kompetenzorientiert die Kenntnisse und Fähigkeiten 15-Jähriger. (*englisch als Programme for International Student Assessment, französisch als Programme international pour le suivi des acquis des élèves*) Sie haben die letzten Ergebnisse: Privatschulen – Achtung! – liegen deutlich sehr gut. (2.) Zusätzlich wird jährlich der Bericht „Bildung auf einem Blick, Education at a Glance“ veröffentlicht. Beide Studien legen den Hauptaspekt ebenfalls auf ein stark reduziertes Bildungsverhältnis. Und wir wissen, welche nationalen Katastrophen und welche nationale Euphorie ein Absinken oder ein Aufsteigen v.a. bei PISA auslöst. Da jeder Bildungsminister bis hinunter zum Lehrer weiß, dass man an den PISA-Ergebnissen gemessen wird, gibt es auch einen massiven Einfluss auf die tatsächlichen und va. die geheimen Curricula. Gelehrt wird und gelernt muss werden, womit man bei PISA punkten kann.

- Mitglieder von OECD: Tschechien, Ungarn, Polen, Slowakei, Slowenien, Estland;
- Im Gespräch über eine Mitgliedschaft: Litauen und Lettland;
- Teilweise entgeltliche Annahme der Angebote; Bosnien-Herzegowina, Kroatien Litauen, Rumänien, Ukraine und Albanien.

Aber zur Freude, eventuell auch für Öffentlichkeitsarbeit lege ich Ihnen die Ergebnisse von PISA für die Privatschulen bei. Also es geht nicht nur um die Katholischen Schulen, sondern um alle Privatschulen. Es ist politisch nicht wirklich erwünscht, dass diese Ergebnisse publik werden, man erhält sie nur sehr schwer. Jemand, den ich beauftragt hatte, sie zu finden, hatte damit erst Erfolg auf einem australischen Server. Die Daten sind auch noch ohne Abzug der sog. Sozioökonomischen Faktoren, die bei Privatschulen üblich sind – ein weiterer „Kunstgriff“, um die Unterschiede zwischen öffentlich und privat einzuebneten.

Vergleich der PISA-2012-Ergebnisse der SchülerInnen an Privatschulen mit denen öffentlicher Schulen

	Anteil der (von PISA 2012 getesteten) SchülerInnen an Privatschulen	Lesekom- petenz	Mathematik	Naturwissen- schaften
Albanien	8,3 %	-1	+10	+5
Belgien	68,4 %	+55	+59	+54
Bulgarien	1,2 %	+131	+108	+108
Dänemark	24,4 %	+30	+26	+30
Deutschland	6,4 %	+36	+40	+38
Estland	3,9 %	+16	+7	+7
Finnland	3,2 %	+29	+21	+14
Frankreich	19,6 %	+24	+30	+24
Griechenland	6,1 %	+56	+56	+50
Großbritannien	45,2 %	+20	+23	+23
Irland	58,2 %	+23	+16	+19
Island	0,5 %	<i>wegen eines zu kleinen Samples nicht ausgewiesen</i>		
Italien	5,4 %	-5	-3	+3
Kroatien	1,8 %	+34	+10	0
Lettland	2,4 %	<i>wegen eines zu kleinen Samples nicht ausgewiesen</i>		
Liechtenstein	6,4 %	<i>wegen eines zu kleinen Samples nicht ausgewiesen</i>		
Litauen	1,4 %	+59	+74	+59
Luxemburg	15,4 %	+3	-13	-10
Montenegro	0,4 %	<i>wegen eines zu kleinen Samples nicht ausgewiesen</i>		
Niederlande	67,6 %	+1	+5	0
Norwegen	1,7 %	+57	+57	+55
Österreich	8,6 %	+48	+45	+49
Polen	2,9 %	+51	+55	+49
Portugal	10,1 %	+58	+62	+55
Rumänien	0,6 %	+82	+70	+44
Schweden	14,0 %	+25	+15	+19
Schweiz	6,3 %	-5	-13	-1
Serbien	0,4 %	<i>wegen eines zu kleinen Samples nicht ausgewiesen</i>		
Slowakische Republik	9,1 %	+55	+42	+40
Slowenien	2,4 %	+90	+88	+87
Spanien	32,8 %	+36	+39	+34
Tschechische Republik	8,7 %	+16	+7	+14
Ungarn	16,5 %	+23	+15	+13
OECD-Ländermittel	19,2 %	+36	+33	+32

Aber es gibt auch internationale Akteure, die grosso modo unsere Vorstellungen ganzheitlicher Bildung vertreten, allerdings mit ähnlichen Schwerpunktsetzungen wie der Europarat. Ich denke an die **OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)** mit ihren „Toledo Guiding Principles on Teaching about Religions and Beliefs in Public Schools“ aus 2007, wonach ein qualitativ hochwertiges und den Horizont erweiterndes Bildungssystem auf religiöse Bildung nicht verzichten kann.

2. Parameter für Förderung oder Behinderung kirchlicher Bildungsarbeit im Bereich des Katholischen Schulwesens

2.1. Unveränderbare Parameter

Einer der kurz- und mittelfristig unbeeinflussbaren Parameter ist die **nationale Verteilung der Religionszugehörigkeit**. Westeuropaweit gilt: Je höher der Katholikenanteil in einem Land, umso dichter das Netz der Katholischen Schulen. Das klingt selbstverständlich, gilt aber so nur für die Katholische Kirche. Die Orthodoxie errichtet in Ländern mit orthodoxer Mehrheit fast keine Schulen, bemüht sich eher in Diasporasituationen um Schulgründungen. Auch für die Protestanten zeigt sich nicht immer dieser Zusammenhang – davon zeugen die Schweiz und die skandinavischen Länder, ganz anders ist es in den Niederlanden und in Ungarn (allerdings nur, wenn man die Freikirchen dazurechnet). Deutschland, in dem Katholische und Evangelische Kirche einander in etwa gleich stark gegenüberstehen, ist die Situation nochmals anders. In allen Bereichen des evangelischen Schulwesens sind die Grenzen zu Freikirchen jeweils schwer zu ziehen – auch für die Evangelische Kirche selbst.

Der valide Zusammenhang zwischen Katholikenanteil und Dichte der kath Schulen findet sich in den Ländern Mittel- und Osteuropas nicht so deutlich. Denn man muss fast in allen Ländern die Erschütterungen von 1054, bei wenigen Ländern Veränderungen nach der Reformation und bei allen Ländern die Abbrüche in der kommunistischen Ära mit berücksichtigen.

- Es finden sich im Cluster 60-90 % Polen (87 %), Kroatien (86,2 %), Slowenien (71,4 %) und die Slowakei (62 %)
- im mittleren Cluster zwischen 30-60 %: Ungarn (55 %),
- im untersten Cluster 0-30 %: Tschechien (27 %), Bosnien-Herzegowina 15 %, Albanien 10 %, Rumänien 5 % Ukraine 2 %

Ein zweiter wichtiger und nicht beeinflussbarer Parameter ist die **nationale Ausprägung des privaten Schulwesens insgesamt**. Wo privates Schulwesen keine Plausibilität hat, gelingt es auch dem Katholischen Schulwesen schwer, sich zu entfalten – selbst wenn die KatholikInnen in hohen Prozentsätzen vertreten sind. Im westeuropäischen Normalfall ist das katholische Schulwesen der überwiegend größte Teil des privaten Schulwesens.

Auch hier ist die Zusammenstellung der Daten nicht einfach, vor allem an die Daten von Eurostat ist nicht so leicht heranzukommen. Die Daten von CEEC sind insofern manchmal nicht zu 100 % verlässlich, weil einige Länder durch Jahre hindurch immer wieder die gleichen Zahlen eingeben – vielleicht, weil es national nicht genau erhoben wird. Hier könnte noch sehr viel Genauigkeit dazukommen. Ich lege Ihnen auch die Liste der CEEC-Vertreter bei,

Land	Schülerzahl öffentlich (Quelle Eurostat)	Schülerzahl private Schulen (Quelle Eurostat)	Schülerzahl kath. Schulen (Schulen) (Quelle CEEC)
Polen	4.691.617	393.473	2013: 59.000 (580) 2010: 54.153 (500) 2000: 37.600 (250)
Slowenien	252.055	4.076	1.914 (5)
Slowakei	659.325	68.368	2013: 44.610 (205) 2000: 38.724 (155) 1997: 34.994 (129)
Ungarn	1.097.783	213.213	2013: 84.222 (330) 2010: 52.350 (203) 1997: 35.797 (108) 1993: 25.599
Rumänien	2.499.593	30.963	2013: 8.436 (54) 2004: 8330 (58) 2000: 5.228 (56)
Ukraine	4.464.249	19.249	2013: 2.332 (18) 2004: 714 (6)
Albanien	519.199	36.687	2013: 7.776 (22) 2011: 6.954 (41)
Bosnien/Herz	472.509	7.432	4.814 (14) 2004: 4.294 (13) 2000: 1.831 (11)
Litauen	419.512	5.737	2013: 15.459 (32) 2000: 10.230 (32) 1997: 6826 (33)
Kroatien	536.305	8.429	2013: 2.700 (12) 2004: 2.486 (10)
Tschechien	1.189.655	76.004	18.200 (83) 2004: 14.407 (72)
Österreich	953.902	87.420	69.820 (340)
Frankreich	7.909.723	2.166.089	2.037.992 (8.213)

Ein dritter nicht beeinflussbarer Parameter sind **andere Privatschulerhalter**, die als Konkurrenten den Markt betreten. Im Rahmen des privaten Schulwesens sind insbesondere die 14 offiziellen Europäischen Schulen zu erwähnen, die in sieben europäischen Staaten geführt werden und grundsätzlich auch in Mittel- und Osteuropa Fuß fassen möchten. Eine weitere große Gruppe der europäischen Privatschulen sind die Waldorfschulen, gegründet von Rudolf Steiner (1861–1925), basierend auf anthroposophischen Bildungskonzepten. Von den weltweit existierenden 1039 Waldorfschulen befinden sich immerhin 715 in Europa. Auch sie haben einen geradezu missionarischen Impetus und wollen expandieren. Auch der Islam hat im konfessionellen Schulwesen Westeuropas in etlichen Ländern bereits sicheren Fuß gefasst und wird, wie die Orthodoxie, dort Schulen gründen, wo er nicht in der Mehrheit ist – wir haben in Ö bereits an die 10 islamischen Privatschulen. Auch die evangelikalen Freikirchen, die nach Missionserfolgen vor allem in Amerika weltweit bereits nach der Katholischen Kirche die zweitgrößte christliche Gemeinschaft sind, haben Gründung von privaten konfessionellen Schulen unter ihren ausdrücklichen Zielen. So sowohl in den Grundlagenpapieren der Westmission als auch der Ostmission Europa nachzulesen. In Österreich, wo sie seit vorigem Jahr gesetzlich anerkannt sind, führen sie 14 Schulen. Dazu kommen Schulen von Internationalen Organisationen, staatlicherseits hochdotiert und zusätzlich hohes Schulgeld. Und aus den USA kommen dzt private Schulerhalter, die Schule in gewinnorientierter Unternehmensform anbieten – sie sind in Westeuropa schon gelandet und werden auch zu Ihnen kommen.

Da nur das katholische Schulwesen zentral europaweit und weltweit organisiert ist, ist es relativ schwierig, valide Zahlen anderer konfessioneller Schulen europaweit zu erhalten.

2.2. Gestaltbare Parameter

- Jurist. Ausgestaltung

Die Eckpunkte der Ausgestaltung des Komplexes Kirche – Staat – Gesellschaft werden im Normalfall in Konkordaten definiert - (Polen Konkordat, Tschech. Republik wg Restitutionen ungeklärt). Daneben gibt es auf gleichem Standard Verträge mit anderen gesetzlich anerkannten KiREIGes. Es gibt außerdem eine gemeinsame Basis im Selbstverständnis praktisch aller Staaten in Europa, dass nämlich einerseits auf der institutionellen Ebene eine Trennung zwischen Kirchen und Staat, andererseits verschiedene Kooperationsformen realisiert sind. *Für alle Staaten gelten die Prinzipien der weltanschaulichen Neutralität (und das Prinzip der Gleichbehandlung aller gesetzlich anerkannten KiREIGes.)*

Zentral scheint die Frage zu sein, ob die Kirche Rechtspersönlichkeit nach öffentlichem (Polen) oder nur nach zivilem Recht (Slowenien) hat. Meist scheint im ersten Fall das Recht damit verbunden, konfessionelle Schulen unter bestimmten Bedingungen mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattet zu bekommen. Dieses wiederum ist nicht unwesentlich für die Finanzierungsfrage.

-Finanzierungsmodelle

Die Finanzierungsmodelle unterscheiden sich nicht von denen in Westeuropa. Sie bewegen sich zwischen den zwei Extremen der kompletten Finanzierung durch den Staat und der komplett fehlenden staatlichen Subventionierung. Zusätzlich sind oft in einem Staat die Finanzierungen für die Primarstufe von denen der Sekundarstufe wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten laut Verfassung verschieden, es kommen aber auch Deckelungen vor. Jedenfalls ist auch zwischen Zahlungen der zentralen Behörden, meist der Bildungsministerien und jenen von lokalen Behörden, Ländern, Gemeinden und Städten zu unterscheiden.

3. Kirchliche Bildungsarbeit im Bereich des schulischen katholischen Religionsunterrichts

3.1. Ein Versuch zum Status quo

Wie in Westeuropa auch ist religiöse Bildung durch einen eigenen Gegenstand im Fächerkanon repräsentiert. Seine Wiedereinführung ist – was im Westen nach 1945 vielfach schon vergessen ist – für die Länder, die einst unter kommunistischer Herrschaft waren, Ausdruck und Zeichen der wiedergewonnenen Freiheit. Von den Pfarren wanderte er ziemlich ohne elaborierte religionspädagogische Konzepte in die Schulen. Vielfach werden in einzelnen Staaten immer noch veraltete Religionsbücher va aus dem dt. Sprachraum verwendet.

Seine schulrechtliche Ausgestaltung ist vielfältig – wie in Europa auch. Er existiert an der öffentlichen Schule als Pflichtfach oder als Wahlpflichtfach mit einem Ethikunterricht oder als Frei- Wahlfach ohne einen Ethikunterricht neben sich. Aufgrund grundsätzlicher ideologischer Diskussionen gab es teils rasanten Entwicklungen in den einzelnen Ländern, die wir im Westen kaum nachvollziehen können – vielleicht protestiert in der Folge schon ein Ländervertreter, dass ich nicht am neusten Stand bin..

Als Beispiel sei **Ungarn** genannt. Gleich nach dem Mauerfall wurde der Religionsunterricht als Freifach in der Verantwortung der Kirche eingeführt. Religionsunterricht durfte vor oder nach dem Regelunterricht in der Schule gehalten werden, war aber nicht in den Lehrplan der öffentlichen Schule integriert, Religionslehrer gehörten nicht dem Lehrerkollegium an. Ab 2013 gibt es – unter finanzieller gedeckelter Beteiligung des Staates – einen „Religions- und Ethikunterricht“ und einen „Ethikunterricht“ als Wahlpflichtgegenstände. Ungarn ist eines der wenigen Länder, in denen Statistiken über den Besuch des Religionsunterrichts vorliegen. 293.000 Schülerinnen besuchten in 26.000 Gruppen den katholischen Religionsunterricht, das sind etwa 2,6 % aller ungar. Schülerinnen an öffentlichen Schulen. Insgesamt erteilen 31 ges. anerkannte Kirchen und Rel.Ges. schulischen Religionsunterricht – also eine administrative Herausforderung..

Wesentlich besser ist die Teilnahme in **Polen**, wo sowohl der Religionsunterricht als auch der Ethikunterricht auf Antrag der Eltern oder der religionsmündigen Schüler von der Schule zu organisieren sind. Beide Gegenstände sind also keine Pflichtfächer, RU ist konfessionell konzipiert. Im Schuljahr 2011 wurde Ethik an 890 , Religion in 27.000 Schulen gelehrt.

Ein weiteres deutlich katholisches Land ist **Slowenien**. Hier lief alles anders, denn es entschied der Verfassungsgerichtshof, dass es in der öffentlichen Schule keinen konfessionellen RU geben dürfe, es wurde – ausschließlich für die drei letzten Schuljahre - das Pflichtfach „Heimatkunde und Ethik“ eingeführt, angeboten wurde der Kirche als Alternative der nicht konfessionelle, vom Staat zu erteilende Gegenstand „Religionen und Ethik“, von dem sich die Kirche distanzierte, die weiterhin in den Pfarren Katechese erteilt.

An allen drei Beispielen zeigt sich, dass ein hoher nationaler Katholikenanteil weder mit einer besseren schulrechtlichen Verankerung des Religionsunterrichts, noch mit dem Prinzip von Konfessionalität noch mit höheren Teilnahmequoten korreliert.

3.2. Pädagogische und demokratiepolitische Argumentationslinien

Es scheint sinnvoll zu sein, grundsätzlich nicht in erster Linie aus der Sicht und Interessenslage der Kirchen heraus für den Religionsunterricht zu argumentieren, also religionspädagogisch – sondern pädagogisch. So hat es in den Siebzigerjahren die Würzburger Synode richtungsweisend getan.

Und es lohnt sich, gerade in Staaten, die noch relativ junge Erfahrungen von Indoktrination und Totalitarismus sich mit dem sog. Böckenförde-Dilemma auseinanderzusetzen.

4. Perspektiven für KathSchulen und RelUnt

4.1. Vernetzungen leben

Nach den außergewöhnlich hilfreichen Unterstützungen von RENOVABIS, finanziell und moralisch, ist der Aufbau weiterer Vernetzungen sinnvoll. Es gilt für die kirchliche Bildungsarbeit, sich stärker in die gesamteuropäischen Entwicklungen einzuklinken: Nicht nur um Neues zu erfahren – also etwas zu bekommen – sondern auch um über neues Wachstum und neue Gestaltungsformen zu berichten, - also etwas zu geben.

Man könnte die Situation im Westen Europas als Verteidigung traditioneller Rechts- und Besitzstände charakterisieren, in welchem staatskirchenrechtlichen System immer. In der Mitte und im Osten Europas gibt es neue Gestaltungen, auch wenn sie nicht immer in unserem Sinn laufen.

Kontakte Katholisches Schulwesen:

CEEC – Comité pour les Ecoles Catholiques : 35.000 Schulen, 8,7 Mio SchülerInnen

Kontakte Religionsunterricht:

EEC – Équipe européenne de Catechèse

EUFRES – European Forum for Religious Education in Schools

4.2. Kontrapunkt zur Privatisierung von Religion

Wir erleben heute das Phänomen einer zunehmenden Privatisierung von Religion – es ist allgemein bekannt und braucht nicht beschrieben zu werden. Was immer wir im Bereich Schule und Bildung unternehmen, egal ob Katholische Schule oder Religionsunterricht oder Engagement an Universitäten und Hochschulen im Bereich der Lehrerbildung – wir sind in der Öffentlichkeit, und wir haben höchste Akzeptanz. Diese Situation muss genützt werden, um immer und immer wieder unsere Stimme gegen diese Privatisierung zu erheben – zusammen mit anderen Kirchen und Religionsgesellschaften.

4.3. Identität sichern

Wäre ich eine Unternehmensberaterin, würde ich zum Abschluss sagen: Suchen, definieren und transportieren Sie Ihren USP, Ihre unique selling position. Ich bin allerdings keine Unternehmensberaterin.

Papst Franziskus bringt das ganz anders auf den Punkt. Er benennt in seiner Zusammenfassung zur Familiensynode eine konkrete Versuchung der Kirche in allem, was sie tut: Es geht darum, nicht die tiefste Dimension unserer Identität im Bildungsbereich zu verleugnen, „vom Kreuz herabzusteigen, um den Menschen zu gefallen und nicht dort zu bleiben um den Willen des Vaters zu erfüllen, sich vor dem Geist der Weltlichkeit zu verbeugen anstatt sich zu reinigen und sich vor dem Geist Gottes zu verneigen.“ Es geht um das, was Ignatius hart prägnant formuliert;

„Sint ut sunt auf non sint.

Sie sollen sein, was sie eigentlich sind – oder sie sollen nicht sein!“